

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 75 / II
Eingangsdatum:	23.05.2002
Weitergabedatum:	24.05.2002
Fällig am:	07.06.2002
Beantwortet am:	24.06.2002
Erledigt am:	24.06.2002

Erika Schmid-Petry FDP  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Neue Impulse durch das Job-AQTIV-Gesetz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Hat das neue Job-AQTIV-Gesetz, das am 1. Januar 2002 bundesweit in Kraft getreten ist, zu Abbau der Arbeitslosigkeit im Bezirk beigetragen?

Hat das Gesetz verankerte Prinzip „Fördern und Fordern“ gegriffen?

Inwieweit wurde bisher die Qualifizierung älterer Beschäftigter, unter Übernahme der Weiterbildungskosten durch das Arbeitsamt, in Anspruch genommen?

Wie viele Sozialhilfeempfänger konnten aufgrund des neuen Gesetzes in Maßnahmen bzw. auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Erika Schmid-Petry

### Antwort des Bezirksamtes

zur der o.g. Kleinen Anfrage mußte das zuständige Arbeitsamt Berlin Südwest um Auskunft gebeten werden, da das Sozialamt im Rahmen seiner Zuständigkeit keine entsprechenden Auskünfte geben kann. Das Arbeitsamt hat zu der Kleinen Anfrage, Frage 1 bis 3, die nachstehende Antwort übermittelt:

„Die registrierte Arbeitslosigkeit im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat sich von Januar bis April 2002 (Zahlen von Mai d.J. liegen noch nicht vor) von 14.717 auf 14.933 Personen erhöht.

Inwieweit die Arbeitslosigkeit ohne die neuen Regelungen des Job-Aqtiv-Gesetzes noch höher wäre, kann nicht beurteilt werden.

Die Möglichkeiten des Job-Aqtiv-Gesetzes werden ausgeschöpft. Es ist davon auszugehen, daß sich mittelfristig positive Auswirkungen auf die vermittelrische Situation der arbeitslosen Bewerber ergeben werden.

Ende April 2002 haben im gesamten Amtsbezirk, d.h. in Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg 2.982 Personen (bei insgesamt 42.777 Arbeitslosen) an

beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen (eine Aufteilung auf die Bezirke liegt nicht vor). 15,2 % des Arbeitslosenbestandes des Arbeitsamtes Berlin Südwest waren Ältere ab 55 Jahre. Dieser Anteil dürfte für Steglitz-Zehlendorf etwas höher liegen.

Der Anteil der Älteren über 50 Jahren an den Teilnehmern von Bildungsmaßnahmen beträgt dagegen unter 10%.

Genauere Angaben sind mangels entsprechender Erhebungen nicht möglich.

Die Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung erhalten nach den gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) Weiterbildungskosten und ggf. Unterhaltsgeld.

Weiterbildungskosten sind gemäß § 81 SGB III Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie die Kosten für die Betreuung von Kindern. Ende April d.J. haben 89,2 % der Teilnehmer neben den Weiterbildungskosten auch Unterhaltsgeld bezogen.“

Zu Frage 4:

- hat das Arbeitsamt auf Nachfrage mitgeteilt, daß keine gesonderte Erfassung erfolgt. Auch im Sozialamt ist eine solche gesonderte Erfassung nicht möglich. Deshalb können weder von Seiten des Arbeitsamtes noch vom Sozialamt entsprechende Angaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke  
Bezirksstadtrat